

# **Arbeitshilfe**

## **zur Durchführung des Haushaltssicherungskonzeptes**

### **gemäß §§ 67a und b Verwaltungsordnung (VwO)**

bestehend aus:

- 1. Gesetzestext Haushaltssicherung; Durchführungsbestimmungen**
- 2. Ablaufplan Haushaltssicherungskonzept (HSK)**
- 3. Aufgabenkritik**
- 4. Bestandsaufnahme**
- 5. Finanzstatus**
- 6. Gebäudebestandsanalyse**
- 7. Investitionen**
- 8. Muster Haushaltssicherungskonzept**

# 1. Gesetzestext; Durchführungsbestimmungen

## 1. Gesetzestext

### § 67a (Haushaltssicherungskonzept) Verwaltungsordnung

(1) <sup>1</sup>Die Haushaltssicherung dient der nachhaltigen Sicherstellung kirchlicher Aufgabenerfüllung. <sup>2</sup>Die Haushaltssicherung umfasst alle Maßnahmen zum Ausgleich des aufzustellenden oder laufenden Haushaltes sowie zum Abbau von Haushaltsfehlbeträgen und gründet sich auf eine durchzuführende Aufgabenkritik.

(2) <sup>1</sup>Ist der Ausgleich des Haushaltes nicht zu erreichen, so ist unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept durch Beschluss des Leitungsorgans aufzustellen. <sup>2</sup>Ein Haushaltssicherungskonzept soll auch dann aufgestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich nur durch Einnahmen aus Rücklagen oder durch Inanspruchnahme von Kapitalvermögen erreicht werden kann. <sup>3</sup>Auf die §§ 50 und 68 wird verwiesen.

(3) <sup>1</sup>Im Haushaltssicherungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden muss. <sup>2</sup>Der Zeitraum soll höchstens 4 Jahre umfassen. <sup>3</sup>Das Haushaltssicherungskonzept ist durch Beschluss des Leitungsorgans jährlich fortzuschreiben und stellt die Grundlage für die Aufstellung des jeweils nächsten Haushaltsplanes dar. <sup>4</sup>Für ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept finden die §§ 68 Satz 1, 84 Absatz 3 keine Anwendung. <sup>5</sup>Das Haushaltssicherungskonzept orientiert sich an der Gliederung des Haushaltsplanes.

Es sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Ein Vorbericht, aus dem sich die Ausgangslage, die Ursachen und die aktuellen Entwicklungen ergeben,
2. eine Darstellung des Geltungszeitraumes,
3. die Ergebnisse der Aufgabenkritik,
4. die Ergebnisse der Untersuchung der Gebäude und des sonstigen Grundvermögens,
5. eine Maßnahmenbeschreibung, aus der sich die Höhe der finanziellen Auswirkungen der vorgesehenen Einsparungen und Strukturveränderungen mindestens in den jeweiligen Abschnitten des Gliederungsplanes ergeben,
6. eine Gesamtübersicht über die Maßnahmen, aus der sich die Gesamtwirkung für den geplanten Zeitraum des Konzeptes erschließt.

(4) <sup>1</sup>Wesentliche Voraussetzung und Bestandteil eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Aufgabenkritik. <sup>2</sup>Sie beinhaltet strategische, planerische und strukturelle Neuordnungen im Hinblick auf künftig noch finanzierbare Strukturen und Aufgabenfelder. <sup>3</sup>Die Aufgabenkritik ist als stetiger Prozess in das Haushaltssicherungskonzept und in die Haushaltsplanung einzubinden und führt zur Entscheidung darüber, welche Aufgaben künftig noch wahrgenommen und finanziert werden können.

(5) <sup>1</sup>Das Haushaltssicherungskonzept, seine jährliche Fortschreibung und der Haushaltsplan bedürfen der Genehmigung des Aufsichtsorgans. <sup>2</sup>Durchschriften erhält das Landeskirchenamt zur Kenntnis. <sup>3</sup>Die Genehmigung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. <sup>4</sup>Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept sind spätestens bis zum 30.06. des jeweiligen Haushaltsjahres vorzulegen. <sup>5</sup>Abweichungen vom beschlossenen Haushaltssicherungskonzept bedürfen der erneuten Genehmigung.

## **§ 67b (Aufsicht Haushaltssicherungskonzept) Verwaltungsordnung**

Kommt die kirchliche Körperschaft ihren Verpflichtungen aus § 67a nicht nach, kann das Aufsichtsorgan Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder eine Beauftragte oder einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

### **2. Durchführungsbestimmungen**

Durchführungsbestimmungen zu § 67 a (Haushaltssicherungskonzept) Verwaltungsordnung

#### *1. zu § 67a Abs. 2 VwO*

Satz 2 gilt nicht für folgende Rücklagenentnahmen:

- Tilgungsrücklage;
- Rücklagen nach § 130 VwO;
- Bürgschaftssicherungsrücklage.

Entsprechendes gilt auch für Rückstellungen i. S. d. § 134 VwO.

#### *2. zu § 67 a Abs. 3 VwO*

Die Untersuchung nach Satz 6 Nr. 4 sollte Angaben enthalten über:

1. Grundstücksgröße
2. Gebäudeart und -größe
3. Konstruktion
4. Nutzung/Auslastung
5. Haustechnik
6. Ausstattungsmerkmale
7. Jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten
8. Gebäude- und Grundstückswert
9. Rechts- und Wertlage (Widmung, dingliche Lasten, Denkmalschutz usw.).

Bezüglich des Haushaltssicherungskonzeptes und der in Abs. 3 genannten Pflichtanlagen wird auf die entsprechenden Muster verwiesen.

#### *3. zu § 67a Abs. 4 VwO*

Aufgabenkritik ist ein selbstständiger Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Aufgabenkritik soll auch isoliert als Maßnahme einer zukunftsorientierten Finanzplanung durchgeführt werden, wenn die sonstigen Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept noch nicht vorliegen. Das Haushaltssicherungskonzept benennt die Ergebnisse der Aufgabenkritik mit konkreten Einnahmen und Ausgaben.

#### *4. zu § 67a Abs. 5 VwO*

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes befindet sich die kirchliche Körperschaft in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 84 Abs. 3 VwO. Im Falle der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unterliegt die gesamte Finanz- und Haushaltswirtschaft den Bedingungen des § 67a VwO. Das gilt auch für Investitionsvorhaben.

## 2. Ablaufplan Haushaltssicherungskonzept (HSK)

<b>Erster Schritt</b>	<b>Aufgabe:</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung durch</b>
	<p>Für die Presbyteriumssitzung wird die Vorbereitung folgender Checklisten empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesetzestext; Durchführungsbestimmungen</li> <li>▪ Checkliste Ablaufplan</li> <li>▪ Checkliste Aufgabenkritik</li> <li>▪ Checkliste Bestandsaufnahme</li> <li>▪ Checkliste Finanzstatus</li> <li>▪ Checkliste Gebäudebestandsanalyse</li> <li>▪ Checkliste Investitionen</li> <li>▪ Muster Haushaltssicherungskonzept</li> </ul>	Kirchengemeinde/ Kreiskirchliche Verwaltung
<b>Zweiter Schritt</b>	<b>Aufgabe:</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung durch</b>
	<p>Zur Beratung wird den Mitgliedern des Presbyteriums die Arbeitsmappe HSK mit folgendem Inhalt ausgehändigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Checklisten</li> <li>▪ Verwaltungsordnung, Kirchenordnung</li> <li>▪ Finanzausgleichssatzung des Kirchenkreises</li> <li>▪ Ggf. Kirchengemeindliche Satzung(en)</li> <li>▪ Ggf. Leitbilder/Gemeindekonzeption</li> <li>▪ Aktueller Haushalts- und Stellenplan (ggf. Haushaltsplanentwurf Folgejahr)</li> <li>▪ Übersichtskarte des Kirchenkreises bzw. der Gemeinderegion mit den Standorten der unmittelbar kirchlich genutzten Grundstücke und Gebäude*)</li> <li>▪ Übersicht über die Pfarrstellen und Gemeindegliederentwicklung der vergangenen 5 - 10 Jahre</li> <li>▪ Katalog zur Beurteilung des Gebäudebestandes</li> </ul>	Kirchengemeinde/ Kreiskirchliche Verwaltung

\*) in die Karte sind Gottesdienststätten, Gemeindehäuser, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Diakonische Einrichtungen und Verwaltungsgebäude einzuzeichnen.

<b>Dritter Schritt</b>	<b>Aufgabe:</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung durch</b>
	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende beruft eine Sitzung des Presbyteriums zum Thema Haushaltssicherungskonzept ein.	Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Presbyteriums

<b>Vierter Schritt</b>	<b>Aufgabe:</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung durch</b>
	Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept	Das Presbyterium der Kirchengemeinde

<b>Fünfter Schritt</b>	<b>Aufgabe:</b>	<b>Vorbereitung und Durchführung durch</b>
	Genehmigung durch das Aufsichtsorgan	Die Superintendentin bzw. der Superintendent

### 3. Aufgabenkritik

**§ 67a Abs. 4 bestimmt:**

**„Wesentliche Voraussetzung und Bestandteil eines Haushaltssicherungskonzeptes ist die Aufgabenkritik. Sie beinhaltet strategische, planerische und strukturelle Neuordnungen im Hinblick auf künftig noch finanzierbare Strukturen und Aufgabenfelder. Die Aufgabenkritik ist als stetiger Prozess in das Haushaltssicherungskonzept und in die Haushaltsplanung einzubinden und führt zur Entscheidung darüber, welche Aufgaben künftig noch wahrgenommen und finanziert werden können.“**

1. Die Aufgabenkritik stellt eine Erfassung und Bewertung der zu prüfenden Aufgaben (Schnittstellen, Kreisläufe, Kompetenzen) dar.
2. Unbeschadet der Zuständigkeit des Kirchenkreises für die Gesamtsteuerung und der Kirchengemeinden für ihre Aufgaben, sollte eine Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung nach folgenden Fragenstellungen und Hinweisen erfolgen:
  - Muss die Aufgabe wahrgenommen werden (ob)?
  - Besteht die Möglichkeit, die Aufgabe wirtschaftlicher wahrzunehmen (wie)?
3. Diese Fragestellungen sind mit den Checklisten der Arbeitshilfe „Haushaltssicherungskonzept“
  - Bestandsaufnahme
  - Finanzstatus
  - Gebäudebestandsanalyse
  - Investitionen
  - Muster Haushaltssicherungskonzept

zu beantworten.

## 4. Bestandsaufnahme

### Haushaltsjahr 2006

1	2	3	4	5	6	7
Arbeitsbereiche	Personalkosten €	Sachkosten €	Gesamtkosten €	Einnahmen aus Refinanzierungen €	Sonstige Einnahmen ohne Rücklagenentnahmen	Kirchensteuerbedarf (Spalte 4 ./.(5+6) €
<b>Jugendarbeit</b>	Pädagogisches Personal.: 80.000,00 Honorarkräfte: 16.000,00	10.000,00	106.000,00	Kommune 90.000,00	500,00	15.500,00
<b>Verkündigung/ Gottesdienst; Amtshandlungen</b>	Küster 30.000,00 Organist 22.000,00	9.000,00	61.000,00	0,00	0,00	61.000,00
<b>Diakoniestation</b>	260.000,00	20.000,00	280.000,00	Krankenkasse (PV) 270.000,00	500,00	9.500,00
<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>	...	...	...	...		...
<b>Pfarrstellenkosten</b>	...	...	...	...		...
...	...	...	...	...		...
<b>Summen</b>	408.000,00	39.000,00	447.000,00	360.000,00		86.000,00
<b>Geplante Finanzzuweisungen*)</b>						80.000,00
<b>Fehlbetrag</b>						<b><u>6.000,00</u></b>

\*) Finanzzuweisungen des Kirchenkreises (Kirchensteuermittel)

## 5. Finanzstatus

<b>HAUSHALT</b>			
Nr.	Gegenstand	aktuelles Haushaltsjahr (Soll) €	Haushaltsjahr des Vorjahres (Ist) €
<b>1.</b>	<b>Haushaltsvolumen (Summe)</b>  davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finanzausweisungen*)</li> <li>▪ Sonstige Einnahmen</li> </ul>		
	<b>Fehlbetrag</b>	=====	=====
<b>1.1</b>	<b>Personalausgaben (Summe)</b> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pfarrstelleninhaberinnen/Pfarrstelleninhaber</li> <li>▪ Beamtinnen/Beamte</li> <li>▪ Angestellte</li> <li>▪ Arbeiterinnen/Arbeiter</li> </ul>		
<b>1.2</b>	<b>Sachausgaben (Summe)</b> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ z. B. Gebäudeunterhaltung**)</li> </ul>		
<b>1.3</b>	<b>Zweckgebundene Refinanzierungsmittel (Summe)</b> davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommune</li> <li>▪ Land</li> </ul>		
<b>1.4</b>	<b>Schuldendienst</b>  Summe der Schuldendienste p. a. bestehend aus Zins- u. Tilgungsleistungen für Darlehen;  Datum der letzte Rückzahlung		
<b>1.5</b>	<b>Rücklagenzuführungen</b>		

\*) Finanzausweisungen des Kirchenkreises (Kirchensteuermittel)

\*\*\*) z. B. Gebäudewert zu 1,3 % des Tagesneubauwertes (= nach Erfahrungsgrundsätzen fiktiv ermittelter Bauunterhaltungsbedarf p.a.)



<b>VERMÖGEN</b>			
Nr.	Gegenstand	aktuelles Haushaltsjahr €	Vorjahr €
2.	<b>Kapitalvermögen (Summe)</b> <b>Stand zum</b> _____ davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kirchenvermögen</li> <li>▪ Pfarrvermögen</li> <li>▪ Friedhofsvermögen</li> <li>▪ Unselbstständiges Stiftungsvermögen</li> <li>▪ sonstiges Zweckvermögen</li> </ul>		
3.	<b>Rücklagen (Summe)</b> <b>Stand zum</b> _____ davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsmittlrücklage</li> <li>▪ Ausgleichsrücklage</li> <li>▪ Substanzerhaltungsrücklage</li> <li>▪ Diakonierücklage</li> <li>▪ Sonstige Rücklagen z. B. Baurücklage</li> </ul>		
4.	<b>Schuldenstand; übernommene Bürgschaften</b> Summe der Verschuldung davon <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ äußere Darlehen</li> <li>▪ innere Darlehen (***)</li> <li>▪ innerkirchliche Darlehen (****)</li> </ul> Summe übernommener Bürgschaften		
5.	<b>Forderungen aus Darlehen (ausgeliehene Gelder)</b> <b>Summe</b>		

\*\*\*) vgl. § 59 VwO: Darlehen zwischen verschiedenen kirchlichen Vermögen

\*\*\*\*) vgl. § 59 VwO: Darlehen zwischen verschiedenen kirchlichen Körperschaften

## 6. Gebäudebestandsanalyse

Katalog zur Beurteilung kirchlicher Liegenschaften;

Beschreibung des Gebäudebestandes am Beispiel eines Gemeindehauses

Name und Anschrift des Gebäudes: \_\_\_\_\_

Gebäudeart	Gemeindehaus
<b>Baujahr</b>	1958
<b>Grundstücksgröße</b>	ca. 1.380 m <sup>2</sup> Garten Keine PKW-Stellplätze, 2 Garagen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundstück</li> <li>▪ Außenbereich</li> <li>▪ PKW-Stellplätze a. d. Grundstück</li> </ul>	
<b>Gebäudegröße</b>	740 m <sup>2</sup> ca. 7.400 m <sup>3</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundfläche je Gebäude</li> <li>▪ Umbauter Raum</li> </ul>	
<b>Konstruktion</b>	Mauerwerk, verputzt Stahlbeton Geschossdecken Stahlfenster Flachdach mit Bitumenabklebung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wände</li> <li>▪ Decken</li> <li>▪ Fenster</li> <li>▪ Dach/Dachhaut</li> </ul>	
<b>Nutzung/Auslastung</b>	130 m <sup>2</sup> , ca. 100 Personen Schlecht - besonders für Musik 3 Gruppenräume 34 m <sup>2</sup> , 39 m <sup>2</sup> , 11 m <sup>2</sup>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeindesaal (Sitzplätze an Tischen)</li> <li>▪ Akustik des Saals</li> <li>▪ Anzahl u. Größe der Gruppenräume</li> <li>▪ Auslastung</li> </ul>	
<b>Weitere Nutzungen</b>	Gemeindebüro ca. 440 m <sup>2</sup> 4 WE: ca. 160 m <sup>2</sup> , 50 m <sup>2</sup> , 80 m <sup>2</sup> , 90 m <sup>2</sup> Nicht vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Büros</li> <li>▪ Vermieteter Bereich</li> <li>▪ Wohnungen</li> <li>▪ Jugendbereich</li> </ul>	
<b>Haustechnik</b>	Gas-Zentralheizung
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heizung</li> </ul>	

<b>Behindertengerechte Ausstattungsmerkmale</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung</li> <li>▪ Aufzug</li> <li>▪ Behinderten-WC</li> </ul>	<p>5 Stufen nicht Barriere frei Nicht vorhanden Nicht vorhanden</p>
<b>Jährliche Betriebs- und Unterhaltungskosten</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauunterhaltungskosten</li> <li>▪ Betriebskosten</li> <li>▪ Einnahmen (Kaltmiete)</li> <li>▪ Personalkosten (Küster-, Hausmeister-, Reinigungsdienst)</li> <li>▪ Saldo Einnahmen und Ausgaben</li> </ul>	<p>€ € € € €</p>
<b>Gebäudewert- Friedensneubauwert 1914</b>	€
<b>Rechts- und Wertlage</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Denkmalschutz</li> <li>▪ Vermögenslage</li> <li>▪ Vermögensrechtlicher Status</li> <li>▪ Bodenrichtwert der Umgebung</li> <li>▪ Gebiet im Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan</li> <li>▪ Sonstige dingliche Lasten</li> </ul>	<p>Nein Belastung mit Darlehen i. H. v. € ... Kirchenvermögen Vgl. Eintragung i. d. Bodenrichtwertkarte, z. B. €/m<sup>2</sup> -30%-Kirchplatz Mi-III GFZ 1,0 Fläche für Gemeinbedarf</p> <p>Wegerecht zugunsten ...</p>
<b>Handlungsbedarf</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bauzustand:</li> <li>▪ Investitionen in den letzten 10 Jahren und</li> <li>▪ Geschätzter Investitionsbedarf in den nächsten 5 Jahren</li> </ul>	<p>Sanierungsstau € €</p>

## 7. Investitionen

Rundschreiben-Nr. 20 des Landeskirchenamtes vom 30.04.2004, „Kirchenaufsichtliche Genehmigung von Investitionsmaßnahmen“, Az.: B 02-01

<b>Prüfungspunkt</b>	<b>Ausführungen</b>
<b>1. Vorrang der Kooperationen</b>	Welche Kooperationen sind mit welchen Beteiligten geplant? Welche Folgewirkungen ergeben sich daraus?
<b>2. Strukturveränderungsprozesse</b>	Aufstellung einer Gesamtkonzeption mit folgenden Punkten: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Beschreibung des Gebäudebestandes</li><li>▪ Prioritätenliste zur Bauunterhaltung/Instandsetzung</li><li>▪ Darstellung der finanzwirtschaftliche Situation</li><li>▪ Kostenermittlung nach DIN 276</li><li>▪ Finanzierungsplan</li><li>▪ Folgekostenermittlung</li></ul>
<b>3. Demographischer Wandel</b>	Wie gestalten sich voraussichtlich die Entwicklung der Gemeindegliederzahl und die Altersstruktur?
<b>4. Einspareffekte</b>	Welche Einspareffekte für Personal- und Sachausgaben sind mit der Investitionsmaßnahme verbunden?
<b>5. Angemessene Ertragserzielung</b>	Vor einem möglichen Verkauf ist zu prüfen, ob eine andere angemessene Ertragserzielung erreicht werden kann (Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht).
<b>6. Beschlüsse</b>	1. Vorlage eines Grundsatzbeschlusses des Leitungsorgans, der die vorgenannten Punkte 1.-5. zum Inhalt hat; 2. Vorlage einer Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes zur Gesamtkonzeption.

**8. Muster Haushaltssicherungskonzept**

**Haushaltssicherungskonzept**

**2006 - 2008**

**der**

**Evangelischen Kirchengemeinde Kirchdorf**

**- Fortschreibung auf Basis des Jahres 2005 -**

**zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Jahr 2008**

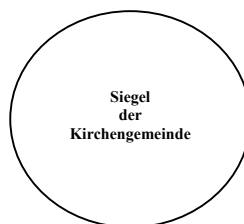
**Das Presbyterium der  
Ev. Kirchengemeinde Kirchdorf**

---

**Vorsitzende/Vorsitzender**

---

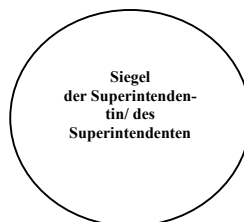
**Presbyterin/ Presbyter**



---

**Presbyterin/ Presbyter**

**30. Januar 2006**



---

**Kirchenaufsichtlich genehmigt** durch  
die Superintendentin/ den Superintendenten  
des Kirchenkreises "Kirchstadt"

## I. Vorbericht

1. Ausgangslage  
...
2. Ursachen  
...
3. Aktuelle Entwicklung 2006  
...

## II. Darstellung des Geltungszeitraumes

...

## III. Ergebnisse der Aufgabenkritik

...

## IV. Ergebnisse der Untersuchung der Gebäude und des sonstigen Grundvermögens

...

## V. Maßnahmenbeschreibung

1. Erschließung neuer und zusätzlicher Einnahmen, z. B. Fundraising, Intensivierung von Miet- und Pachteinnahmen
2. Künftige Ausgabeminderungen, z. B. Personalwirtschaftliche Maßnahmen
3. Geplante oder durchgeführte
  - Vereinigungen
  - Zusammenlegung von Arbeitsbereichen
  - Kooperationen

z. B. durchgeführte Kooperationen

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Ev. Kirchengemeinde "Kirchstadt"	Küsterdienste	Deckungsbeitrag nach Aufwand
Kreiskirchenamt des Kirchenkreises	gemeinsamer Einkauf von Geschäftsbedarf	günstigere Preise durch höhere Abnahmemengen
Ev. Stiftung	finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss
Förderverein	Kirchturm	Zuschuss

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1. Darstellung nach Haushaltsstellen

– Einnahmen –

Ev. Kirchengemeinde Kirchdorf					
Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2008					
<b>Einnahmen Haushalt</b>					
Konsolidierungsmaßnahmen, bezogen auf das Basisjahr 2005					
Bezeichnung der Maßnahme	Finanzielle Auswirkungen durch das HSK				
	Basisjahr	Haushaltsjahre			
	2005	2006	2007	2008	Ggf. 2009
Haushalts-Soll	€	€	€	€	€
	2.000	2.300	2.500	2.500	...
Haushalts-Ist	2.300	---	---	---	---
Verwaltungsgebühr für die Benutzung ...  bei Haushaltsstelle  <b>00.0000.00.1400</b>					
Mehreinnahmen bezo- gen auf das Basisjahr	300	300	500	500	...
Mindereinnahmen be- zogen auf das Basisjahr	---	---	---	---	---
<b>Erläuterungen:</b>					
...					

Nach Prüfung des Gesamthaushaltes brauchen nur die durch das Haushaltssicherungskonzept betroffenen Haushaltsstellen dargestellt werden.

4.2. Darstellung nach Haushaltsstellen - Ausgaben

– Ausgaben –

<b>Ev. Kirchengemeinde Kirchdorf</b>					
<b>Haushaltssicherungskonzept 2006 – 2008</b>					
<b>Ausgaben Haushalt</b>					
<b>Konsolidierungsmaßnahmen, bezogen auf das Basisjahr 2005</b>					
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Finanzielle Auswirkungen durch das HSK</b>				
	<b>Basisjahr</b>	<b>Haushaltsjahre</b>			
<b>Haushalts-Soll</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>Ggf. 2009</b>
	€	€	€	€	€
	<b>10.000</b>	<b>8.800</b>	<b>8.800</b>	<b>8.800</b>	...
<b>Haushalts-Ist</b>	<b>11.000</b>	---	---	---	---
<b>Reduzierung der Nutzung der Räume in der Meierstraße bei Haushaltsstelle <b>00.0000.00.5200</b></b>					
<b>Mehrausgaben bezogen auf das Basisjahr</b>	<b>1.000</b>	---	---	---	---
<b>Minderausgaben bezo- gen auf das Basisjahr</b>	---	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	<b>1.200</b>	...
<b>Erläuterungen:</b>					
...					

Nach Prüfung des Gesamthaushaltes brauchen nur die durch das Haushaltssicherungskonzept betroffenen Haushaltsstellen dargestellt werden.



4.3. Darstellung nach Abschnitten und ggf. Unterabschnitten des Gliederungsplanes

			Basisjahr		Haushaltsjahre					
Haushaltsstellen	Funktionsbereiche	Maßnahmen	2005		2006		2007		2008	
			Soll	Ist	Einsparungen durch das HSK					
			€	€	Soll €	Ist €	Soll €	Ist €	Soll €	Ist €
0100.00...	Gottesdienst	Lineare Einsparungen i.H.v. 100 € p.a. bis zum Ende des HSK	5.000	5.200	4.900	-	4.800	-	4.700	-
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2900.00...	Referat XY	Wegfall der Stelle incl. Nebenkosten, dadurch Einsparungen i.H.v. 80.000 € bis zum Ende des HSK	80.000	79.800	0	-	0	-	0	-
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2210.00...	Tageseinrichtungen für Kinder	Abbau von 2 Gruppen, dadurch Einsparungen i.H.v. 27.000 € bis zum Ende des HSK	27.000	28.000	13.500	-	27.000	-	27.000	-
...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

4.4. Darstellung für eine Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen

Jahr/ Haushalts-Soll	Basisjahr	Haushaltsjahre			
	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €	ggf. 2009 €
<b>Ausgaben- kürzungen</b>	<b>0</b>	<b>11.000</b>	<b>12.500</b>	<b>13.000</b>	...
<b>Einnahmen- erhöhungen</b>	<b>0</b>	<b>8.200</b>	<b>8.400</b>	<b>8.400</b>	...
<b>Haushalts-Soll- Veränderungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>19.200</b>	<b>20.900</b>	<b>21.400</b>	...

## VI. Gesamtübersicht und Gesamtwirkung

An dieser Stelle sollen das Ergebnis aller Maßnahmen und deren Gesamtwirkung für den Zeitraum dargestellt werden.

## VII. Verbindlichkeit der Haushaltssicherung

**Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Beiträgen zur Konsolidierung ist für die Aufstellung der Haushalte in den vom Haushaltssicherungskonzept umfassten Jahren verpflichtend.**

Von diesen Maßnahmen darf nur dann abgewichen werden, wenn andere dauerhafte (nachhaltige) Maßnahmen mit mindestens dem gleichen Konsolidierungsbeitrag beschlossen werden und dadurch der im Haushaltssicherungskonzept aufgezeigte Haushaltsausgleich planmäßige erreicht wird.